



Interkulturelle  
Schule e.V.

**Interkulturelle Schule e.V.**

- Deutsch-Französische Krabbelgruppe
- Deutsch-französischer Kindergarten
- Bilingualer Grundschulunterricht
- Französisch am Nachmittag
- Musikkurs in französischer Sprache
- Grundschule

## Französisch als Muttersprache (FLM)

Schule an der Freiligrathstraße

(Stand März 2026)

**für die 1.Klasse des Schuljahres 2026/2027**

### Anmeldefrist ist Freitag, der 01.06.2026

Wir bitten Sie, die Anmeldung (zwei ausgefüllte und unterschriebene Anmeldeformulare) fristgemäß per Post an unser Büro zu senden oder in den Briefkasten zu werfen:

Interkulturelle Schule e.V.  
Lothringer Straße 14a  
28211 Bremen

## Unterrichtsvertrag

Zwischen dem Verein **Interkulturelle Schule e.V.**, Lothringer Straße 14 a, 28211 Bremen

und

**Name der/s Erziehungsberechtigten** (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen):

Name: ..... Vorname: .....

Name: ..... Vorname: .....

Anschrift: .....

für das Kind:

**Name des Kindes** (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen):

Name: ..... Vorname: .....

Geburtsdatum: .....

wird folgender Unterrichts- und Betreuungsvertrag „Französisch als Muttersprache (FLM)“ abgeschlossen.

**Kontaktdaten des Vorstands:**

Lothringer Strasse 14a  
28211 Bremen  
Fon: +49 (0) 421 -330 89 56  
Fax: +49 (0) 421 -330 89 89  
www.interkulturelle-schule.de  
vorstand@interkulturelle-schule.de

**Bankverbindung:**

Sparkasse Bremen  
Kto.-Nr.: 116 06 47  
BLZ: 290 501 01

## 1. Vertragsgegenstand

Der Verein Interkulturelle Schule e.V. (nachfolgend "Verein") bietet im Rahmen seines satzungsmäßigen Bildungsauftrags Sprachunterricht „Französisch als Muttersprache (FLM)“ an. Der Unterricht findet regelmäßig **montags, mittwochs und donnerstags von 14:00 bis 16:00 Uhr** in den Räumen der Grundschule an der Freiligrathstraße statt.

Der Unterricht entfällt an gesetzlichen Feiertagen sowie während der offiziellen Schulferien der allgemeinbildenden Schulen im Land Bremen, wie sie von der zuständigen Schulbehörde festgelegt werden.

Ein Anspruch auf Nachholung ausgefallener Unterrichtseinheiten besteht nicht.

Der Verein ist berechtigt, aus organisatorischen oder personellen Gründen geringfügige Änderungen hinsichtlich der Durchführung des Unterrichts vorzunehmen, sofern der Gesamtcharakter der Leistung gewahrt bleibt.

## 2. Vertragslaufzeit

Der Vertrag wird für die Dauer eines Schuljahres geschlossen und gilt vom 01.08. bis zum 31.07. des Folgejahres. Die Weiterführung des Vertrags für das Folgejahr bedarf einer schriftlichen Bestätigung durch beide Vertragsparteien bis zum 31.07. Erfolgt keine Bestätigung, endet der Vertrag automatisch mit Ablauf des Schuljahres. Es besteht kein Anspruch auf Abschluss eines Folgevertrags.

Frühere Unterrichts- und Betreuungsverträge zwischen den Parteien für das betreffende Kind werden durch diesen Vertrag vollständig ersetzt. Nebenabreden aus früheren Vertragsverhältnissen gelten nur fort, soweit sie ausdrücklich in Textform bestätigt werden.

## 3. Probezeit

Die Probezeit gilt nur im ersten Vertragsjahr und umfasst den Zeitraum vom Schuljahresbeginn bis zum 31. Januar des laufenden Schuljahres.

Während der Probezeit kann der Vertrag von beiden Parteien mit einer Frist von vier Wochen gekündigt werden.

## 4. Kursgebühr

### 4.1 Gebührenhöhe

Die Gebühren werden als Jahresgebühr erhoben und sind in zwölf monatlichen Raten zu zahlen. Die Höhe der Gebühren ergibt sich verbindlich aus der bei Vertragsschluss gültigen Gebührenordnung (Anhang 3). Die Festsetzung der Gebühren erfolgt durch den Vorstand im Rahmen seiner Zuständigkeit.

### 4.2 Fälligkeit

Die Gebühren sind monatlich im Voraus fällig und werden per SEPA-Lastschrift (Anhang 2) eingezogen.

### 4.3 Zahlungspflicht

Die Gebühren sind unabhängig von der tatsächlichen Teilnahme des Kindes zu entrichten. Die Zahlungspflicht besteht auch dann fort, wenn das Kind aus Gründen, die nicht vom Verein zu vertreten sind, nicht am Unterricht teilnimmt.

### 4.4 Zeitanteilige Berechnung



Beginnt das Vertragsverhältnis nach dem 01.08., erfolgt die Berechnung der Gebühren anteilig ab dem tatsächlichen Vertragsbeginn.

#### 4.5 Zusatzkosten und Aufwendungsersatz

Entstehen dem Verein im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertrages zusätzliche Kosten, die von den Erziehungsberechtigten zu vertreten sind, können diese in angemessenem Umfang geltend gemacht werden.

Dies gilt insbesondere für Rücklastschriften, für die ein pauschalierter Aufwendungsersatz in Höhe von 6,00 € je Vorgang erhoben wird.

### 5. Kündigung

#### 5.1 Ordentliche Kündigung

Nach Ablauf der Probezeit ist eine ordentliche Kündigung ausgeschlossen. Der Vertrag endet automatisch mit Ablauf des Schuljahres (31.07.), ohne dass es einer Kündigung bedarf.

#### 5.2 Außerordentliche Kündigung

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn:

- ein Zahlungsverzug von zwei aufeinanderfolgenden Monatsbeiträgen besteht,
- trotz Abmahnung wiederholt gegen wesentliche Vertragspflichten verstoßen wird, insbesondere gegen die Pflicht zur fristgerechten Zahlung der Gebühren, zur Einhaltung der vereinbarten Zeiten oder zur Mitwirkung bei pädagogischen Maßnahmen,
- das Verhalten des Kindes die Durchführung des Unterrichts erheblich beeinträchtigt.

#### 5.3 Pädagogische Kündigung

Der Verein kann den Vertrag zum 31.01. kündigen, wenn:

- eine sinnvolle Teilnahme am Unterricht dauerhaft nicht möglich ist oder
- eine Integration in die Gruppe nicht gelingt.

Die Entscheidung erfolgt durch den Vorstand unter Berücksichtigung der fachlichen Einschätzung des pädagogischen Teams.

#### 5.4 Vorübergehender Ausschluss bei Zahlungsverzug

Im Falle eines erheblichen Zahlungsverzugs ist der Verein nach vorheriger Mahnung berechtigt, das Kind bis zur Begleichung der offenen Forderungen vorübergehend vom Unterricht auszuschließen, sofern dies unter Berücksichtigung der Interessen des Kindes angemessen ist.

#### 5.5 Einvernehmliche Aufhebung

Eine einvernehmliche Aufhebung des Vertrages ist jederzeit möglich. Ein Anspruch hierauf besteht nicht.

### 6. Verhalten des Kindes und Mitwirkungspflichten

Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass ihr Kind den Unterricht nicht erheblich stört und den Anweisungen des pädagogischen Personals folgt.

Stört ein Kind den Unterricht wiederholt oder erheblich, ist der Verein berechtigt, angemessene pädagogische Maßnahmen zu ergreifen. Hierzu kann insbesondere ein zeitweiliger Ausschluss vom Unterricht gehören.

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, an der Klärung von Verhaltensauffälligkeiten mitzuwirken.

### 7. Aufsicht

Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übergabe des Kindes an das pädagogische Personal und endet am Ende des jeweiligen Unterrichts.

## 8. Krankheit und Abwesenheit

Kranke Kinder dürfen nicht am Unterricht teilnehmen. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, Erkrankungen sowie längere Abwesenheiten unverzüglich mitzuteilen.

## 9. Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich zur Durchführung des Vertrags (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO). Einwilligungen, insbesondere für Foto- oder Videoaufnahmen, können jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

## 10. Mitgliedschaft im Verein Interkulturelle Schule e.V.

Voraussetzung für die Teilnahme am Kursangebot ist die Mitgliedschaft mindestens eines Erziehungsberechtigten im Verein. Die Mitgliedschaft ist rechtlich unabhängig vom Unterrichtsvertrag und richtet sich nach der Satzung des Vereins

Ich/Wir sind bereits Mitglieder im Verein Interkulturelle Schule e.V. Name des Mitglieds bitte angeben: .....

Ich/Wir sind noch keine Mitglieder. **Die Beitrittserklärung fügen wir dieser Anmeldung bei.**

Informationen über die Interkulturelle Schule e.V. (IKS), die Satzung des Vereins, sowie die Beitrittserklärung sind unter <https://www.interkulturelleschule.de/> verfügbar.

## 11. Sonstiges.

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Textform (z.B. E-Mail). Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Formerfordernis.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung.

## 12. Zustandekommen des Vertrages.

Der Vertrag kommt erst zustande, wenn:

- eine Platzzusage durch den Verein erfolgt und
- das Kind an der Grundschule aufgenommen ist.

Bremen, den \_\_\_/\_\_\_/\_\_\_ \_\_\_\_\_, den \_\_\_/\_\_\_/\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Vorstand der Interkulturellen Schule e.V.

\_\_\_\_\_  
Erziehungsberechtigte

**NB: Bitte übersenden Sie uns zwei unterschriebene Exemplare dieses Vertrages. Ein Exemplar bekommen Sie dann zurück.**

# Anhang 1

## Persönliche Daten

Vorname und Name des Kindes: .....

Geburtsdatum: .....

Nationalität: .....

Anschrift: .....

Muttersprache des Kindes: .....

Ggf. andere Sprache: .....

Hobbies: .....

Besonderheiten (z.B. Allergien/Unverträglichkeiten): .....

.....

Wer ist im Notfall erreichbar? .....

Bitte Name, Vorname, Telefonnummer und Beziehung angeben (z.B. Vater, Mutter, Großeltern...):

(1) .....

(2) .....

Hat Ihr Kind einen Kindergarten besucht?  Ja  Nein

Wenn ja, welchen? .....

Hat Ihr Kind bereits eine Schule besucht?  Ja  Nein

Wenn ja: Welche Schule und welche Klasse hat es besucht?

.....

Vorname, Name des ersten Erziehungsberechtigten: .....

Anschrift: .....

Nationalität: .....

Muttersprache: .....

Beruf (optional):.....

Telefon (privat/geschäftlich.): .....

Mobiltelefon: .....

E-Mail: .....



Vorname, Name des zweiten (wenn vorhanden) Erziehungsberechtigten:

.....

Anschrift: .....

Nationalität: .....

Muttersprache: .....

Beruf (optional):.....

Telefon (privat/geschäftlich.): .....

Mobiltelefon: .....

E-Mail: .....

Welche Sprache wird zu Hause gesprochen?

Mit dem ersten Erziehungsberechtigten: .....

Mit dem zweiten Erziehungsberechtigten: .....

Haben Sie regelmäßig Kontakt mit französischen Muttersprachlern?

Ja  Nein

Haben Sie Gelegenheit, in ein französischsprachiges Land zu reisen?

Ja  Nein                      Wenn Ja, in welchen:.....

### **Datenschutzhinweis:**

Verantwortlich für die Bearbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist der Verein Interkulturelle Schule e.V., Lothringer Straße 14a, 28211 Bremen ([vorstand@interkulturelleschule.de](mailto:vorstand@interkulturelleschule.de)).

Die Daten werden ausschließlich für den Abschluss und die Erfüllung des Unterrichts- und Betreuungsvertrags, sowie ggf. für die Bearbeitung Ihrer Beitrittserklärung in den IKS e.V. verarbeitet (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO). Die SEPA-Lastschrift wird an unsere Bank aufgrund Ihrer Einwilligung zum Zwecke des Zahlungsverkehrs übermittelt (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO). Außerdem informieren wir GreenTaste Catering GmbH, dass ihr Kind an unserem Kursangebot teilnimmt; Rechtsgrundlage dieser Datenübermittlung ist die Erfüllung des Unterrichts- und Betreuungsvertrags (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO) Eine weitere Übermittlung ihrer Daten an Dritte erfolgt nicht. Wir löschen die personenbezogenen Daten, wenn sie für die vorgenannten Verarbeitungszwecke nicht mehr erforderlich sind und keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten einer Löschung entgegenstehen.

Die DSGVO gewährt Ihnen als betroffene Person bestimmte Rechte: Ihnen steht ein Recht auf Auskunft gem. Art. 15 DSGVO, auf Berichtigung gem. Art. 16 DSGVO, auf Löschung gem. Art. 17 DSGVO, auf Einschränkung der Verarbeitung gem. Art. 18 DSGVO, auf Datenübertragbarkeit gem. Art. 20 DSGVO und ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung gem. Art. 21 DSGVO zu. Ihnen steht ferner ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde gem. Art. 77 DSGVO zu. Sofern Sie freiwillige Angaben gemacht haben, erfolgt eine entsprechende Verarbeitung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO. Ihre Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden, ohne dass dies die Rechtmäßigkeit der bisher erfolgten Verarbeitung berührt. Wenn die Einwilligung widerrufen wird, stellen wir die entsprechende Datenverarbeitung ein.

## Anhang 2 SEPA-Lastschriftmandat

**Gläubiger-Identifikationsnummer DE74ZZZ00000855438**  
**Mandatsreferenz (wird separat mitgeteilt)**

Hiermit ermächtige ich den Verein "Interkulturelle Schule e.V." Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, das vom Verein Interkulturelle Schule e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung

Name, Vorname Kontoinhaber: .....

Straße und Hausnummer: .....

PLZ und Ort: .....

IBAN: .....

BIC: .....

Kreditinstitut: .....

Ort, Datum .....      Unterschrift .....

## Anhang 3 Gebührenübersicht

(Stand März 2026)

### Interkulturelle Schule

Folgende Beiträge werden monatlich vom Konto für den jeweils laufenden Monat abgebucht (jährlich von August - Juli):

Kursgebühr FLER	€ 85
Kursgebühr FLM	€ 110

Eine **Materialkostenpauschale** von €60 für jedes Kind wird einmalig im September erhoben.

### Mitgliedsgebühr

	Aktive Mitgliedschaft	Passive Mitgliedschaft
Einzel	€ 65 / Jahr	€ 55 / Jahr
Paar	€ 80 / Jahr	€ 60 / Jahr

Die Mitgliedsgebühr wird zu Beginn des Kalenderjahres abgebucht.

**Die Gebühren können sich von Schuljahr zu Schuljahr ändern!**